

Tätigkeiten mit Methanol (PX79)

1. Bedeutung der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit Methanol

- Methanol ist ein farbloser, leicht entzündlicher Alkohol, der als Lösungsmittel, Frostschutzmittel, in der Chemieindustrie und in Laboren verwendet wird.
- Methanol ist giftig: Schon kleine Mengen können beim Einatmen, über die Haut oder beim Verschlucken schwere Gesundheitsschäden verursachen.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und Erkrankungen zu verhindern.

2. Notwendigkeit der Vorsorge

- Methanol kann das Nervensystem, die Augen, die Leber und die Nieren schädigen.
- Die Wirkung tritt oft verzögert ein, sodass Symptome nicht sofort bemerkt werden.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gesetzlich vorgeschrieben, um Berufskrankheiten und schwere Vergiftungen zu vermeiden.

3. Inhalt und Umfang der arbeitsmedizinischen Vorsorge

- **Befragung:** Zu Vorerkrankungen, Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Sehstörungen, Übelkeit, Hautproblemen.
- **Körperliche Untersuchung:** Überprüfung von Nervensystem, Augen, Leber, Nieren und Haut.
- **Laboruntersuchungen:** Blut- und Urintests, um mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen.
- **Beratung:** Über Gefahren, Symptome, Schutzmaßnahmen und richtige Anwendung der Schutzausrüstung.
- **Dokumentation:** Ergebnisse und Empfehlungen werden festgehalten.

4. Arten der arbeitsmedizinischen Vorsorge: Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge

Vorsorgeart	Wann?	Teilnahme	Beispiel
Pflichtvorsorge	Bei regelmäßigem oder erheblichem Kontakt mit Methanol	Verpflichtend	Arbeiten beim Abfüllen, Mischen, Reinigen, in der Chemieproduktion
Angebotsvorsorge	Bei gelegentlichem Kontakt oder geringer Gefährdung	Freiwillig	Kurze Arbeiten mit Methanol in gut belüfteten Bereichen
Wunschvorsorge	Auf Wunsch des Beschäftigten, unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung	Freiwillig	Beschäftigter möchte sich zusätzlich untersuchen lassen

5. Gefährdungen durch Tätigkeiten mit Methanol

- **Einatmen:** Dämpfe reizen die Atemwege und können zu Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Bewusstlosigkeit führen.
- **Hautkontakt:** Methanol wird leicht über die Haut aufgenommen und kann Vergiftungen verursachen.
- **Verschlucken:** Schon kleine Mengen können tödlich sein.
- **Langzeitbelastung:** Gefahr von Nervenschäden, Sehstörungen und Organschäden.
- **Brand- und Explosionsgefahr:** Methanol ist leicht entzündlich.

6. Krankheitsbilder durch Tätigkeiten mit Methanol

- **Akute Vergiftung:**
 - Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Schwächegefühl.
 - Störungen des Sehens (verschwommenes Sehen, Erblindung möglich).
 - Bewusstlosigkeit, Krampfanfälle, Atemstillstand.
- **Chronische Erkrankungen:**
 - Nervenschäden (Taubheit, Kribbeln, Koordinationsstörungen).
 - Schädigung von Leber und Nieren.
 - Dauerhafte Sehstörungen oder Erblindung.
- **Hauterkrankungen:**
 - Reizungen, Rötungen, trockene Haut, Ekzeme.

7. Schutzmaßnahmen im Umgang mit Methanol

- **Technische Maßnahmen:**
 - Gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz.
 - Geschlossene Systeme verwenden, um Kontakt zu vermeiden.
- **Organisatorische Maßnahmen:**
 - Arbeitsabläufe so gestalten, dass Kontakt möglichst vermieden wird.
 - Arbeitskleidung regelmäßig wechseln und reinigen.
 - Kein Essen, Trinken oder Rauchen im Arbeitsbereich.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
 - Chemikalienbeständige Handschuhe (z. B. Nitril), Schutzbrille, Gesichtsschutz.
 - Atemschutz bei unzureichender Belüftung.
 - Geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Hygienemaßnahmen:**
 - Nach der Arbeit gründlich Hände und Haut waschen.
 - Verunreinigte Kleidung sofort wechseln.
- **Schulung und Unterweisung:**
 - Regelmäßige Information über die Gefahren und den sicheren Umgang mit Methanol.
 - Betriebsanweisung in verständlicher Sprache bereitstellen.

8. Zusammenfassung

- Tätigkeiten mit Methanol sind mit hohen Risiken für Nervensystem, Augen, Leber, Nieren und Haut verbunden.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gesetzlich vorgeschrieben und schützt vor schweren, oft nicht heilbaren Erkrankungen und Vergiftungen.
- Es gibt Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge – je nach Gefährdung und Wunsch des Beschäftigten.
- Typische Krankheitsbilder sind akute Vergiftungen, Sehstörungen, Nervenschäden und Hautprobleme.
- Konsequente Schutzmaßnahmen, regelmäßige Vorsorge und richtige Anwendung der Schutzausrüstung sind unerlässlich für die Gesundheit am Arbeitsplatz.

Bei Fragen oder gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsarzt!

